

Leitfaden für Veranstalter

Blind

Barrierefreiheit und Inklusion

Es ist sinnvoll, so viele Barrieren auf Veranstaltungen wie möglich zu verhindern, denn sie können auch Menschen ohne Behinderung einschränken. Insbesondere ältere Personen profitieren von Barrierefreiheit, da sie oftmals Gehprobleme, Hör- und Seheinschränkungen haben.

Ausführliche Information

Barrierefreiheit ist in verschiedenen Bereichen (Hoch- und Tiefbau, Internet, Design) durch verschiedene deutsche und europäische Normen beschrieben und teilweise gesetzlich verankert (§45 BayBauO, BGG, BayBGG).

Es gibt derzeit (Stand: September 2021) keine rechtlichen Vorgaben oder einen festgelegten Normenkatalog für Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, wenn man die oben genannten Normen für Teilbereiche (wie z.B. bauliche Begebenheiten) außer Acht lässt.

Dennoch ist es sinnvoll, so viele Barrieren wie möglich zu verhindern, da sie auch für Menschen ohne Behinderung einer Erleichterung darstellen können. Insbesondere ältere Personen profitieren davon, da diese oftmals Gehprobleme, Hör- und Seheinschränkungen haben.

Wichtig! Barrieren sind nicht nur Treppen, Türschwellen und die Behinderten-Toilette. Zu beachten ist auch, ob Betroffene an der eigentlichen Veranstaltung auch teilhaben können. Für z. B. hörgeschädigte Personen braucht es zur Verfolgung eines Vortrages einen Schriftdolmetscher oder eine induktive Höranlage, bei gehörlosen Personen kann ein Gebärdendolmetscher helfen. Schwere Sprache ist eine Barriere. Eine Einladung zur Veranstaltung, deren Bewerbung und die Inhalte der Veranstaltung in einfach verständlicher Sprache helfen Menschen mit kognitiver Einschränkung, psychischer Erkrankung, Menschen mit faktischen Analphabetismus und denjenigen, die Deutsch nicht gut sprechen.

Die Barrieren orientieren sich an der Einschränkung des Betroffenen. Grob unterteilt gibt es:

- Mobilitätseinschränkung (Personen die zur Fortbewegung einen Rollstuhl, Rollator, Gehstock oder andere Hilfe benötigen)
- Sinneseinschränkung (Personen die blind oder stark sehingeschränkt sind, Personen die gehörlos oder stark höreingeschränkt sind)
- Kognitive Einschränkung
- Psychische Erkrankung / Entwicklungsstörung (Suchterkrankungen, Depression oder Ähnliches)

Hier kann das Thema nur kurz umrissen werden. Für genauere Informationen beachten Sie bitte die unteren Links zu externen Webseiten. Wir empfehlen bei der barrierefreien Planung einer Veranstaltung insbesondere die „Checkliste barrierefreie Veranstaltungen“ der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.

Aufgaben

- Lassen Sie sich von Experten im Landkreis beraten. Die hier genannten Stellen beraten Sie kostenlos.
- Überlegen Sie, was Sie an Barrierefreiheit ermöglichen können. (Ist der Veranstaltungsort barrierefrei und könnte dieser, wenn nicht, gewechselt werden?)
- Fragen Sie bei Teilnehmenden rechtzeitig Bedarfe ab, wie z. B. ob ein Gebärdens- oder Schriftdolmetscher benötigt wird.

Praxistipp

Man ist beim Umgang mit Menschen mit Behinderung manchmal gehemmt. Man will nichts falsch machen. Wie einfach es sein kann, zeigen die 10 Tipps des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen, die in den unten aufgeführten Links zu finden sind.

Ansprechpartner

Landratsamt Ostallgäu
Inklusionskoordination
Herr Dr. German Penzholz
08342 911-225
inklusion@lra-oal.bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostallgäu

Offene Behindertenarbeit Kaufbeuren/Ostallgäu
Frau Veronika Reimers
08342 9669-77
oba@kvostallgaeu.brk.de

Links

- Zehn Tipps zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.
- Kurze Checkliste für die Planung von barrierefreien Veranstaltungen der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.
- Umfangreiche Beschreibung und Checkliste zur Gestaltung barrierefreier Tagungen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen der DGUV.